



liftinstituut
SINCE 1933



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Ausgestellt von Liftinstituut B.V.
Identifizierungsnummer benannte Stelle 0400,
berechtigt durch Verfügung Nr. 2023-0000172941

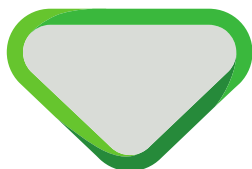
Bescheinigungs-Nr.	: NL19-400-1002-187-19	Nummer der Fassung:	1
Beschreibung des Erzeugnisses	: Energie verzehrender Puffer		
Handelsmarke	: Henning		
Typ	: HPM 40 x 430		
Name und Anschrift des Herstellers	: Henning GmbH & Co. KG Loher Strasse 4 D-58332 Schwelm Deutschland		
Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers	: Henning GmbH & Co. KG Loher Strasse 4 D-58332 Schwelm Deutschland		
Bescheinigung ausgestellt aufgrund der folgenden Anforderungen	: Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU		
Bescheinigung basiert auf folgenden Normen	: EN 81-20:2020, EN 81-50:2020 Abschnitt 5.5		
Prüflabor	: Liftinstituut, Alphen aan den Rijn, Niederlande		
Datum und Nummer des Laborberichts	: 04.06.2019, Test report belonging to the EU-type examination certificate no.: NL19-400-1002-187-19		
Datum der EU-Baumusterprüfung	: Juni 2024		
Zusätzliches Dokument zu dieser Bescheinigung	: Bericht zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: NL19-400-1002-187-19 rev.1		
Zusätzliche Anmerkungen	: Diese Revision ersetzt die Bescheinigung NL19-400-1002-187-19 von 04.06.2019 Max. Nenngeschwindigkeit 2,0 m/s Last Bereich 450 kg – 3500 kg		
Abschließende Erklärung	: Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU unter Berücksichtigung der ergänzenden Anmerkungen		

Bescheinigungsentscheidung von

W.G. Kasteleijn
Product Manager Certification

Amsterdam

Ausstellungsdatum : 03.06.2024
Gültig bis : 03.06.2029

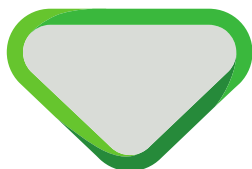


Bericht zur EU-Baumusterprüfung

Zugehöriger Bericht zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nummer : NL19-400-1002-187-19
Ausstellungsdatum der Originalbescheinigung : 04.06.2019
Erzeugnis : Sicherheitsbauteil
Nummer der Fassung / Datum : 1 / 03-06-2024
Bewertungsbasis : Aufzugsrichtlinien 2014/33/EU
Normen: EN 81-20:2020
EN 81-50:2020 Abschnitt 5.5
Projekt Nummer : P200374

1. Allgemeine Anforderungen

Beschreibung des Sicherheitsbauteil : Energieverzehrender Puffer
Handelsmarke : Henning
Typ : HPM 40 x 430
Name und Anschrift des Herstellers : Henning GmbH & Co. KG
Loher Strasse 4
D-58332 Schwelm
Deutschland
Labor : Liftinstituut. Alphen aan den Rijn
Anschrift des geprüften Aufzugs : -
Datum der Prüfung : Juni 2024
Prüfung durchgeführt von : E. Verkaik



2. Beschreibung des Sicherheitsbauteil

Die HPM 40 x 430 ist ein energieverzehrender Puffer oder hydraulischer Puffer und ist für Aufzüge mit einer Nenngeschwindigkeit von bis zu 2,5 m/s ausgelegt. Ein Kontakt ist vorgesehen, der überprüft ob der Kolben des hydraulischen Puffers in der ausgefahrenen Position ist. Der Kontakt des Puffers wird automatisch zurückgestellt.

Spezifikationen hydraulischer Puffer HPM 40 x 430

Gesamte Pufferhöhe	1122 mm
Durchmesser	100 mm
Pufferhub	430 mm
Oil for flame retardant and biodegradable applications (-10 °C .. +50°C)	Shell Naturelle HF-E 46
Standard Öl (-10 °C .. +50 °C)	HLP ISO VG 46 DIN 51524
Niedrige Temperatur Öl (-20 °C .. +40°C)	HVLP ISO VG 22 DIN 51524-3
Low temperature oil (-30 °C .. +40 °C)	MOBIL DTE 10 Excel 22

Ein Beispiel vom Grundaufbau sind in Anhang 1 aufgeführt.

3. Untersuchungen und Tests

Die Prüfung enthielt eine Überprüfung, ob die Konformität mit der Aufzugrichtlinie 2014/33/EU eingehalten wurde, sofern möglich auf der Grundlage der harmonisierten Produktnormen EN 81-20:2020 und EN 81-50:2020 Abschnitt 5.5.

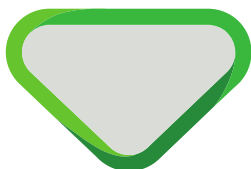
Die Untersuchung umfasste:

- Prüfung der technischen Dokumentation (siehe Anhang 2).
- Überprüfung der durchgeführten Berechnungen gemäß EN81-20:2020 und EN 81-50:2020.
- Untersuchung des repräsentativen Modells, um die Konformität mit der technischen Dokumentation festzustellen.
- Prüfungen und Tests, um die Erfüllung der Anforderungen zu prüfen.

4. Ergebnisse

Nach abschließender Untersuchung konnte die Übereinstimmung des Sicherheitsbauteils und der technischen Dokumentation mit den Anforderungen nachgewiesen werden. Die Funktionsprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Belastungstests verliefen einwandfrei und führten nicht zu dauerhaften Verformungen oder zu einem Stabilitätsverlust.



liftinstituut

SINCE 1933



4.1 Berechnungen

Die Berechnungen entsprechen den Anforderungen.

4.2. Messungen

Gemäß Abschnitt 5.5.3 der EN 81-50 wurde der Puffer getestet mit Hilfe von Gewichten, entsprechend den minimalen und maximalen Massen, fallend im freien Fall, womit im Moment des Aufpralls die maximale geforderte Geschwindigkeit erreicht wird.

Eine Beschreibung der durchgeführten Tests ist in dem "Prüfbericht gehörend zur EU-Baumusterprüfung Nr.: NL19-400-1002-187-19" angegeben.

5. Bedingungen

Zusätzlich zu oder abweichend von den anwendbaren Anforderungen in den in Betracht gezogenen Vorschriften / Normen (siehe Zertifikat und / oder Seite 1 dieses Berichts) müssen die folgenden Bedingungen berücksichtigt werden:

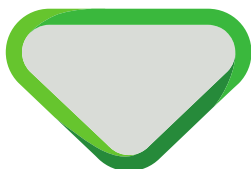
- Der energieverzehrende (hydraulische) Puffer darf nur für Aufzüge verwendet werden mit einer Nenngeschwindigkeit bis zu 2,5 m/s.
- Die maximale Aufprallgeschwindigkeit beträgt 2,87 m/s.
- Ein Kontakt muss vorgesehen sein, um zu überprüfen, ob der Puffer in seiner ausgefahrenen Stellung ist.
- Die Wartungsvorschriften für das Benutzerhandbuch des Lifts sollen mit dem Liftpuffer zur Verfügung gestellt werden.
- Lastbereich 450 - 3500 kg.

6. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EU-Baumusterprüfung stellt Liftinstituut B.V. eine EU-Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EU-Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für Produkte, die mit denselben Spezifikationen wie das Baumustergeprüfte Produkt konform sind. Diese Bescheinigung wird auf der Grundlage der am Datum der Ausstellung geltenden Anforderungen ausgestellt. Bei Änderungen der Produktspezifikationen, Änderungen der Anforderungen oder Änderungen beim Stand der Technik fordert der Bescheinigungsinhaber Liftinstituut B.V. auf, die Gültigkeit der EU-Baumusterprüfbescheinigung zu überprüfen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Wenn es Unterschiede gibt, dann ist der ursprüngliche Bericht maßgebend.



liftinstituut

SINCE 1933



7 CE-Kennzeichnung und EU-Konformitätserklärung

Jedes Produkt, das mit kompletter Konformität mit der untersuchten Bauart in Verkehr gebracht wird, muss mit einer CE-Kennzeichnung gemäß Artikel 18 der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU unter Berücksichtigung der Tatsache ausgestattet werden, dass gegebenenfalls die Konformität mit anderen einschlägigen Richtlinien nachgewiesen ist. Zusätzlich muss jedem Produkt eine EU-Konformitätserklärung gemäß Anhang II der Richtlinie beiliegen, in der Name, Adresse und Kennnummer der benannten Stelle Liftinstituut B.V. sowie die Nummer der EU-Baumusterprüfbescheinigung enthalten sind.

An EU-baumustergeprüften Sicherheitsbauteilen muss eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden gemäß zum Beispiel Anhang IX von der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU bevor der CE-Kennzeichnung angebracht werden darf, womit diese Sicherheitsbauteile in Verkehr gebracht werden dürfen.

Für weitere Informationen siehe www.liftinstituut.com; Regulation 2.0.1 'Regulations for product certification'.

Erstellt von:

E. Verkaik
Produkt Spezialist Zertifikation

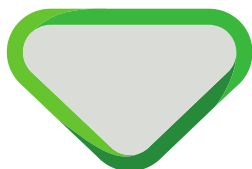
Bescheinigungsentscheidung von:

W.G. Kasteleijn
Product Manager Certification



Anhang 1. Grundlegendes Layout des Sicherheitsbauteil





liftinstituut

SINCE 1933



Anhang 2. Technischen Dokumentation, die Gegenstand der Prüfung waren

Titel	Dokumentnummer	Datum
Liftpuffer HPL / HPM Rev 1.0.1	-	07-05-2019
Betriebsanleitung für Liftpuffer HPL & HPM Rev. 1.0.1	-	07-05-2019
Ölempfehlung für Liftpuffer LP und Schrägaufzugspuffer HSAP	-	03-04-2017
Berechnungen zur Baumusterprüfung für Aufzugspuffer HPL 40 x 80 bis HPM 40 x 430 Rev. 1	-	07-05-2019
Zeichnung HPL 40 x 430	241430	08-04-2019
Zeichnung Rohr HPL 40 x 430	97401430	29-10-2018

Anhang 3. Überprüfte Abweichungen von den Normen

EN xx-x par.	Anforderung	Abgenommene Konstruktion Beschreibung
X.X.X		

Anhang 4. Revision von Bescheinigung und Bericht

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	04-06-2019	Original
1	03.06.2024	Erneuerung, EN 81-20/-50:2020, Shell und MOBIL Öl hinzugefügt

--- Ende des Berichts ---